

Was ist Leichte Sprache?

Presseinformation des Vereins Netzwerk Leichte Sprache

Leichte Sprache ist eine Form der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, die vor allem für und gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde. Da die Bezeichnung „geistig behindert“ von vielen Menschen häufig als diskriminierend empfunden wird, sprechen wir von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Bei Leichter Sprache geht es darum, dass Texte und Sprache einfach zu verstehen sind. Zum Beispiel indem man kurze Sätze schreibt, auf Fremdwörter verzichtet und Inhalte sinnvoll strukturiert.

Leichte Sprache ist barrierefrei

Um ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, sind Rollstuhlfahrer auf abgeflachte Bordsteine angewiesen, blinde Menschen auf Brailleschrift und gehörlose Menschen auf Gebärdensprache. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es häufig die Sprache, die sie von der Gesellschaft ausschließt. Das können Briefe, Verträge, Formulare, Vorträge und Gespräche sein, aber auch Gebrauchstexte wie Busfahrpläne oder Speisekarten. In herkömmlicher Sprache werden oft Wörter benutzt, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu kompliziert sind. Auch komplexe Satzkonstruktionen führen häufig zu Verständnisproblemen. Dabei ist es in unserer Informationsgesellschaft für alle Menschen unerlässlich, Texte verstehen zu können. Dies hat wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfähigkeit, das Selbstbewusstsein, die Lebensqualität und die Teilhabe in der Gesellschaft.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen

Angebote in Leichter Sprache sollen bisherige Texte und auch literarische Werke nicht komplett ersetzen, sondern sie sind ein zusätzliches Angebot für bestimmte Zielgruppen. Neben den bundesweit über 300.000 Menschen mit Lernschwierigkeiten profitieren auch andere von Leichter Sprache. Zum Beispiel die große Gruppe der funktionalen Analphabeten in Deutschland. Die „Level-One-Studie“ der Universität Hamburg (2011) hat aufgezeigt, dass in der deutschsprechenden Bevölkerung über 2,3 Millionen Menschen nur einzelne Wörter lesen oder schreiben können. Hinzu kommen etwa 5,2 Millionen Menschen, die zwar einzelne Sätze lesen können, aber keine Texte. Leichte Sprache hilft auch Migrantinnen und Migranten, für die Deutsch eine Fremdsprache ist. Auch viele gehörlose Menschen können Leichte Sprache besser verstehen, da die Gebärdensprache ihre erste erlernte Sprache ist. Eine leicht lesbare Sprache wird auch von vielen älteren Menschen bevorzugt.

Leichte Sprache gibt es in vielen Ländern

Leichte Sprache ist aus der Selbstbestimmungsbewegung heraus entstanden. Menschen mit Behinderung schlossen sich zusammen, um ihre Interessen selbst in die Hand zu nehmen. In den USA gibt es diese Bewegung seit den 70er Jahren. Dort heißt die vereinfachte Schriftsprache „Easy-to-Read“. In Europa gibt es seit den 60er Jahren erste Versuche einer verständlichen Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ende der 90er Jahre wurden die ersten „Richtlinien zur leichten Lesbarkeit“ entwickelt. Inzwischen findet man einfache und Leichte Sprache zum Beispiel in Skandinavien, im Baltikum, in Großbritannien, Belgien und in den Niederlanden. In einigen Ländern, z.B. in Finnland, richten sich die Texte auch an Migrantinnen und Migranten.

Regeln für Leichte Sprache

Es gelten feste Regeln für Leichte Sprache. Diese beziehen sich auf die sprachliche und die gestalterische Ebene. Eine wichtige Regel fordert kurze, einfache Sätze in einer gebräuchlichen Sprache. Auf Fremdworte wird verzichtet, oder sie werden erklärt. Wortwiederholungen sind ausdrücklich erwünscht. Denn Leichte Sprache hat nicht den Anspruch, eine schöne Sprache zu sein, sondern eine Sprache, die viele Menschen besser verstehen können. Die Schriftart sollte klar und serifenlos sein. Die Schriftgröße sollte mindestens so groß sein wie Arial 14 Punkt. Ausreichend große Zeilenabstände, breite Ränder und Bilder erleichtern Lesen und Verstehen zusätzlich.

Alle Texte werden durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, die als Prüferinnen und Prüfer arbeiten, gegengelesen und so auf Verständlichkeit geprüft. Erst dann kann das Dokument das Zeichen für Leichte Sprache erhalten. Dieses zeigt eine lesende Person auf blauem Grund und stammt von „Inclusion Europe“. Das ist eine europäische Organisation, die sich für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzt.

Leichte Sprache und einfache Sprache

Die Begriffe „einfache Sprache“ und „Leichte Sprache“ werden fälschlicherweise oft synonym verwendet. Dabei gibt es viele Unterschiede. Leichte Sprache richtet sich primär an Menschen mit Lernschwierigkeiten, einfache Sprache an Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz. Für einfache Sprache gibt es kein umfassendes Regelwerk. In der Praxis ist sie häufig komplizierter als Leichte Sprache. Außerdem werden Texte in einfacher Sprache häufig nicht durch die Zielgruppe gegengelesen.

Der Verein Netzwerk Leichte Sprache

Die über 40 Regeln für Leichte Sprache wurden vom Netzwerk Leichte Sprache entwickelt, in dem seit 2006 Übersetzer und Übersetzerinnen, Prüfer und Prüferinnen zusammenarbeiten. Seit August 2013 ist das Netzwerk Leichte Sprache ein Verein.



Die Vereinsmitglieder kommen aus dem ganzen Bundesgebiet und aus Österreich und sie setzen sich für die Verbreitung von Leichter Sprache ein. Sie übersetzen Texte in Leichte Sprache, veranstalten Schulungen und Tagungen und halten Vorträge, zum Beispiel in Einrichtungen der Behindertenhilfe, bei Ämtern oder Firmen.

Alle wichtigen Informationen soll es auch in Leichter Sprache geben: Anträge, Gesetze, Gebrauchsanleitungen, Nachrichten und vieles mehr. Das Recht auf Leichte Sprache soll, ähnlich wie das Recht auf Gebärdensprache und Brailleschrift, in Gesetzen verankert sein. Dazu hat das Netzwerk Leichte Sprache 2009 eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht und im Vorfeld mehr als 13.000 Unterschriften gesammelt.

Erste Erfolge dieses Engagements für Leichte Sprache gibt es inzwischen. So schreibt zum Beispiel die seit September 2011 geltende BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) Internet- und Intranetangeboten der Bundesverwaltung Inhalte in Leichter Sprache vor. Im Juli 2013 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache einen Ratgeber für Leichte Sprache herausgegeben, der sich an die Mitarbeiter von Ämtern und Behörden richtet.

Kommunikative Barrierefreiheit ist auch eine der Grundforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland rechtsverbindlich ist. So heißt es im Artikel 21 beispielsweise: „Die Vertragsstaaten müssen Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen.“ Es gibt also noch viel zu tun.

Stand: 9. Juni 2014,

Presseinformation: 6.882 Zeichen. Textbeispiel 1: 656 Zeichen. Textbeispiel 2: 1.076 Zeichen.

Abdruck honorarfrei. Beleg erbeten.

Bei Rückfragen oder dem Wunsch nach Bilddateien wenden Sie sich bitte an das Netzwerk Leichte Sprache:

Verein Netzwerk Leichte Sprache:

Gisela Holtz

Telefon: 0251 – 98 79 687,

E-Mail info@leichtesprache.org,

Internet www.leichtesprache.org

Autorin dieses Presstextes ist:

Anja Dworski, Lebenshilfe Sachsen:

Telefon 01577 – 49 44 267,

E-Mail information@lebenshilfe-sachsen.de

Das Zeichen für Leichte Sprache und die Verwendungshinweise (© Inclusion Europe) finden Sie hier:

<http://www.inclusion-europe.com/etr/en/european-logo>



Zwei Beispiele: Schwere Sprache - Leichte Sprache

Originaltext aus einem Leitbild:

Durch Qualifikation unseres Personals und Schulung unserer Beschäftigten erhalten und entwickeln wir das Qualitätsniveau und Qualitätsbewusstsein in unseren Werkstätten, damit wir ein zukunftsstarkes Unternehmen bleiben.

Übersetzungsbeispiel in Leichter Sprache:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
sind gut ausgebildet.

Sie machen viele Fortbildungen mit.

Dort bekommen sie neue Ideen für die Arbeit.

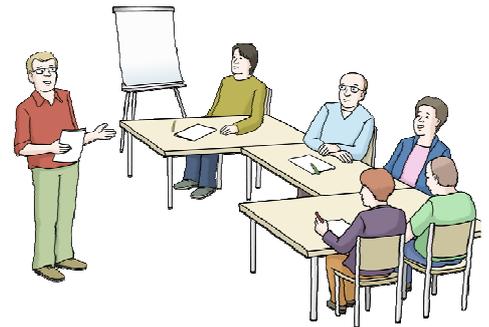
Wir schulen die Beschäftigten von der Werkstatt.

Alle wollen ihre Arbeit sehr gut machen.

Alle denken darüber nach:

Wie können wir die Arbeit noch besser machen?

Denn die Werkstatt soll ein starkes Unternehmen bleiben.



Das Beispiel ist von:

Büro Leichte Sprache

AWO Bundesverband e.V.

Telefon 030 – 26 309 – 271,

E-Mail leichtesprache@awo.org

Abbildungen Leichte Sprache:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013,

Verwendung nur für diesen Text gestattet.

Originaltext aus einem Formular:

Bei Weitergewährungsanträgen erstellt die Einrichtung oder der Therapeut einen Entwicklungsbericht mit dem die bisher erreichten sowie die weiteren Ziele der Eingliederungshilfemaßnahme dargestellt werden. **Die Unterschrift des Hilfesuchenden oder gesetzlichen Vertreters auf dem Entwicklungsbericht gilt bei uns als Weitergewährungsantrag.**

Übersetzungsbeispiel in Leichter Sprache:

Weiter-Gewährungs-Antrag

Mit diesem Antrag kann man eine Hilfe weiter bekommen.

Zum Beispiel:

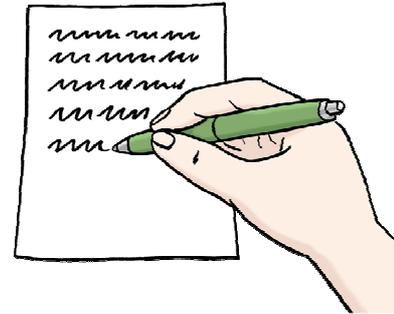
Herr Müller lebt schon länger im Betreuten Wohnen.

Er möchte gern im Betreuten Wohnen bleiben.

Dafür muss er einen Antrag ausfüllen.

Der Antrag heißt in schwerer Sprache:

Weiter-Gewährungs-Antrag.



Das müssen Sie für den Antrag tun:

Ein Betreuer oder eine Betreuerin

von der Einrichtung schreibt einen Bericht.

Darin sind die Ziele, die Sie schon erreicht haben.

Und die Ziele, die Sie noch erreichen wollen.

In schwerer Sprache heißt das: Entwicklungs-Bericht.

Sie müssen den Bericht unterschreiben.

Die Unterschrift bedeutet:

Sie wollen die Hilfen weiter bekommen.



Das Beispiel ist von: Annette Flegel, Sprachflügel / Lebenshilfe Main-Taunus:
Telefon 0 15 78 – 45 58 825, E-Mail annette.flegel@lhmtk.de

Abbildungen Leichte Sprache: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013, Verwendung nur für diesen Text gestattet.